

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 118-24

Amt:	Hauptamt	Datum:	11.06.2024
Verfasser:	Hock, Jochen	AZ:	022.31

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.07.2024	Ö	Beschlussfassung

Wahl des Ortsvorstehers und Stellvertreters für die Ortschaft Biesendorf

Sachverhalt:

Die reguläre Amtszeit eines Ortsvorstehers beträgt grundsätzlich 5 Jahre und endet mit der des Ortschaftsrates. Am 9. Juni 2024 wurde auch der Ortschaftsrat Biesendorf neu gewählt.

Der Ortschaftsrat macht von seinem Vorschlagsrecht nach § 71 Gemeindeordnung (GemO) Gebrauch. In der Sitzung am 08.07.2024 schlägt der Ortschaftsrat folgende Mitglieder vor:

Ortsvorsteher: Reinhold Mayer
stellv. Ortsvorsteher: Marc Heitzmann

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag des Ortschaftsrats zu entsprechen und die Vorgeschlagenen zu wählen. Gemäß § 37 Abs. 7 GemO sind Wahlen geheim, es sei denn, dass kein Mitglied einer offenen Wahl widerspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt den Ortsvorsteher und den stellvertretenden Ortsvorsteher für die Ortschaft Biesendorf einzeln in getrennten Wahlgängen entsprechend dem Vorschlag des Ortschaftsrates Biesendorf.

Anlagen: